

# POSITIONSPAPIER 01/2022

## zum Blended-Learning an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst

*(Einstimmig beschlossen auf der Rektorenkonferenz am 19.05.2022 in Speyer)*

Die RK HöD begrüßt die verschiedenen und umfangreichen Initiativen der Digitalisierung an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst. Digitale Lehrangebote sind eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung der bewährten Lehrmethoden, aber kein Ersatz der traditionellen Präsenzlehre.

Die Lehrenden der Hochschulen für den öffentlichen Dienst haben im Frühjahr 2020 unmittelbar, flächendeckend und fächerübergreifend ein digitales Angebot zur Sicherstellung des Lehrbetriebs umgesetzt und damit die lückenlose Durchführung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen in dieser schwierigen Notsituation gewährleistet. Diese hervorragende Leistung ist in besonderer Weise nochmals hervorzuheben und zu würdigen.

Durch diese Erfahrungen und Weiterentwicklungen der Lehre in unterschiedlichsten Bereichen sind in den letzten zwei Jahren der Pandemie digitale Formate entstanden, die weit über den Notbetrieb hinausgehen und neue Perspektiven für eine moderne, zukunftsorientierte Lehre im Sinne eines „Blended-Learnings“ aufgezeigt haben.

Die RK HöD weist in diesem Zusammenhang auf wichtige Spezifika in der Lehre an den HöD hin:

- Die besondere Rolle der persönlichen Begleitung und der guten Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden,
- die Vernetzung der Studierenden untereinander, die später im Berufsleben zu einer starken Bindung an den öffentlichen Dienst und die jeweiligen Träger führt, sowie
- die große wissenschaftsbasierte Praxisorientierung der Lehre, aber auch der Studierenden, insbesondere bei der Polizei.

Diese Spezifika und gerade für die Praxis so wichtigen Faktoren, wie Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz, Sozialverhalten oder Betriebstreue werden durch den integrativen Einsatz digitaler Instrumente und Techniken zusätzlich befördert und ergänzt. Studium und Lehre sind in diesem Sinne noch stärker dahingehend zu flexibilisieren, dass die Studierenden mit intensiver Begleitung durch die Lehrenden selbstgesteuert, selbstverantwortlich und selbstbestimmt ihren Studienerfolg entwickeln können.

Nicht zuletzt aufgrund dieser umfangreichen und großen Chancen für eine moderne Lehre empfiehlt die RK HöD allen Mitgliedshochschulen, nicht wieder in die Ausgangssituation vor der Pandemie zurückzukehren, sondern eigene moderne und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Strategien des Blended-Learnings zu erstellen und umzusetzen.

Um die großen grundsätzlichen, aber auch konkreten Chancen der Verbindung zwischen digitaler Lehre und der Präsenzlehre wahrnehmen zu können, ist eine entsprechende

rechtliche, institutionelle und infrastrukturelle Mindestausstattung notwendig. Zudem müssen mediendidaktische Konzepte als integrale Bestandteile entwickelt werden. Insofern haben die Träger der jeweiligen Hochschulen die notwendige Infrastruktur zur Umsetzung des Blended-Learnings finanziell und organisatorisch abzusichern. Dass im digitalen Bereich nicht unerhebliche Investitionen auch im gesamten infrastrukturellen Bereich der Hochschulen (z.B. digitaler Campus, digitale Grundausstattung, Bibliotheken, Homeoffice-Möglichkeiten oder Digitalisierung von Materialien) erforderlich sind, ist ein zentraler Baustein für die nachhaltige Modernisierung der Hochschulen und auch der Lehre insgesamt.

Auf der anderen Seite darf die Umsetzung eines modernen Blended-Learnings nicht dazu führen, dass der Einsatz digitaler Elemente in der Lehre vorrangig auf die Erschließung zusätzlicher Spareffekte abzielt, z.B. durch die Standardisierung von Lehrveranstaltungen. Das würde den o.g. Qualitätskriterien und auch den speziellen Anforderungen der Praxis diametral widersprechen.

Die Lehrverpflichtungsverordnungen der Bundesländer bilden bislang den Aufwand digitaler Lehre nur ungenügend ab. Daher ist den Lehrenden ein mitunter deutlicher Mehraufwand für didaktische, persönliche und mediale Lehrprojekte auf das Deputat anzurechnen. Gleiches gilt auch für die Umsetzung des Blended-Learnings. Die Implementierung von Blended Learning erfordert neben technischen Kenntnissen auch mediendidaktische Kompetenzen. Den Hochschulangehörigen muss daher ein umfassendes Angebot an Workshops, Schulungen und Beratung bereitgestellt werden.

Auf der Ebene der Hochschulen für den öffentlichen Dienst wird eine dauerhaft eingerichtete Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Transformationsprozess, die nachhaltige Weiterentwicklung der digitalen Instrumente und des Blended-Learnings sowie den wissenschaftlichen, konzeptionellen und technologischen Austausch zwischen den Hochschulen zu gewährleisten.

Die RK HöD appelliert deshalb an alle Träger und politisch Verantwortlichen sich den großen Chancen der digitalen Lehre und des Blended-Learnings nicht zu verschließen und den in der Pandemie eingeleiteten Prozess einer nachhaltigen digitalen Modernisierung der Aus- und Weiterbildung an den HöD offensiv zu fördern, zu begleiten und auch einzufordern.